

Bedingungen bei Schwangerschaft

Beitrag von „Acephalopode“ vom 19. Oktober 2007 16:04

Uiui. Dann bin ich ja mal froh, dass das hier so schnell und in freundlichem (!) Ton aufgeklärt wurde. War wahrscheinlich die Schwangerschaftsdemenz?! Übrigens beträgt das ganze 67%, aber MAXIMAL 1800 Euro.

Zitat

Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes ist das durchschnittliche Monatseinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Steuern, Sozialversichungsabgaben (Arbeitnehmeranteil) und Werbungskostenpauschbetrag) der letzten zwölf Monate vor dem Kalendermonat der Geburt des Kindes. Monate, in der (sic) Mutterschaftsgeld vor der Geburt bezogen wird, werden nicht berücksichtigt mit der Folge, dass sich um diese Zeit der Berechnungszeitraum verschiebt. Das gleiche gilt für Kalendermonate, für die wegen schwangerschaftbedingter Erkrankungen das Erwerbseinkommen ganz oder teilweise weggefallen ist. Das Elterngeld beträgt 67 v.H. des durchschnittlichen Monatseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro

Quelle: <http://www.elterngeld.net/rheinland-pfalz/Infoblatt.pdf>

Die Beamtung steht ja in diesem Fall hier noch an - hab ich jedenfalls so gelesen - je nach Status kann es also durchaus sein, dass sie Mutterschaftsgeld bezieht (als Angestellte - und dann braucht man doch die Gehaltsnachweise von den letzten 14 Monaten vor der Geburt). Sorry, falls ich da was falsch verstanden habe, denn ich weiß nicht, wann man eine "Revision" bekommt. In jedwedem Beamtenverhältnis sind es natürlich 12 Monate! Das hab ich durcheinander geworfen und ich hoffe, es wird mir gnädigst verziehen.